



Niederschrift Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Sitzungstermin:	Dienstag, 04.12.2012
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	JKS/015/12

Tagesordnung

- 1 Bericht des Magistrats
- 2 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2011-2016 einschl. aller eingegangenen Anträge
Vorlage: 0250/S/12
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 einschl. aller eingegangenen Anträge
Vorlage: 0251/S/12
- 4 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2013 der Schöfferstadt Gernsheim
Vorlage: 0252/S/12
- 5 Benutzungsordnung und Entgeltbestimmung für den Vortragsraum im Schöfferhaus, EG links, Schöfferplatz 1, Gernsheim
Vorlage: 0265/S/12
- 6 Bürgerstiftung der Schöfferstadt Gernsheim
Vorlage: 0279/S/12
- 7 Bürgerstiftung der Schöfferstadt Gernsheim;
hier: Wahl des Vorstands
Vorlage: 0280/S/12
- 8 Teilnahme Stadtbibliothek an "Onleihe"
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2012
Vorlage: 0262/S/12
- 9 Ausstellung zum Volksaufstand in der ehemaligen DDR am 17. Juni 1953
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2012
Vorlage: 0284/S/12
- 10 Fahrten zu einem Hallenbad
hier: Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012
Vorlage: 0294/S/12

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Frau Vorsitzende Roswitha Nicolai begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt; Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Frau Vorsitzende Nicolai stellt fest, dass folgende Damen und Herren Stadtverordneten im Ausschuss stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Die Herren Bang und Fetsch sowie Frau Nicolai

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Weinmann

Für die Fraktion GuD: Frau Walz

Für die SPD-Fraktion: Frau Moser

Für die FWG-Fraktion: Herr Weyrauch

Frau Nicolai schlägt vor, über die TOP 2 – 4 gemeinsam zu beraten und anschließend getrennt darüber abzustimmen. Dem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt. Eine formelle Abstimmung erfolgte nicht.

In den gestrigen Ausschuss-Sitzungen wurde durch Herrn STVV Manfred Schmitt angeregt, die in den Ausschuss-Sitzungen einstimmig beschlossenen Anträge in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 en bloc abzustimmen, ohne dass diese Anträge nochmals behandelt werden. Im Hinblick auf die umfangreiche Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bittet Frau Nicolai darum, auch mit den heutigen Anträgen so zu verfahren. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

1 Bericht des Magistrats

Im Rahmen des Magistratsberichts berichtet Herr Bürgermeister Burger den Anwesenden von der Presseberichterstattung im Ried-Echo zum Zuschuss an den Kinderschutzbund.

Im Ried-Echo vom 30.11.2012 war zu lesen, dass der Kinderschutzbund Ried sich von der Schöfferstadt Gernsheim ungerecht behandelt fühlt.

Vor einer Stellungnahme zu diesem Presseartikel ist festzuhalten, dass die Schöfferstadt Gernsheim die Arbeit des Kinderschutzbunds schätzt, der insbesondere die U3-Betreuung in Gernsheim sinnvoll ergänzt.

Ebenso ist man sich von städtischer Seite darüber im Klaren, dass die unzutreffenden und in der Schärfe unbegründeten Äußerungen des Vorsitzenden, Bernd Behnke, nicht das ehrenamtliche Engagement der vielen Mitglieder und die Arbeit des pädagogischen Personals in Misskredit bringen können.

Gleichwohl sollten die Äußerungen des Vorsitzenden Bernd Behnke nicht unkommentiert bleiben.

Wie dieser in der o. g. Pressemeldung verlautbart, erhält der Kinderschutzbund von der Stadt 320 Euro pro Kind und Monat, allerdings nur für zehn der angeblich laut Betriebsgenehmigung erlaubten zwölf Plätze.

Die Stadt habe es abgelehnt, für zwölf Krippenplätze zu zahlen.

Insgesamt seien 17 Plätze in der Krippe des Kinderschutzbunds belegt.

Der Kinderschutzbund sieht sich ungerecht behandelt, weil die Stadt für ihre eigene Einrichtung 720 Euro je Platz und Monat zuschieße.

Außerdem bestehe eine Ungleichbehandlung gegenüber den kirchlichen Einrichtungen, die laut Kinderschutzbund fast überhaupt keine Kosten trügen.

Der Darstellung des Vorsitzenden des Kinderschutzbunds ist entschieden zu widersprechen. Zur Sache ist festzustellen:

Nach der der Stadt vorliegenden Betriebserlaubnis vom 26.04.2010 gilt diese Erlaubnis u. a. unter der Bedingung, dass „nicht mehr als 10 Plätze für Kinder vom vollendeten 15. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr belegt werden.“

Die Schöfferstadt Gernsheim verfügt über keine anderslautenden Informationen, wonach die Einrichtung des Kinderschutzbunds inzwischen über eine Betriebserlaubnis für zwölf Plätze verfügen würde.

Die Höhe des Betriebskostenzuschusses für die Kinderkrippe des Deutschen Kinderschutzbunds in Höhe von 320 Euro je Platz geht zurück auf einen einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2010.

Nach diesem Beschluss der Stadtverordneten sollte sich die Förderung nur auf Kinder beziehen, die in Gernsheim wohnhaft sind.

Die Höhe des Zuschusses von 320 Euro je Platz geht zurück auf die damals durch den Kinderschutzbund selbst vorgelegte Kostenkalkulation.

Wenn der Kinderschutzbund insgesamt 17 Kinder aufnimmt, so kann er dies erlaubniskonform nur dann tun, wenn er Kinder im „Platz-Sharing“ aufnimmt. Es versteht sich allerdings von selbst, dass sich der Zuschuss der Stadt in solchen Fällen auf den einzelnen Platz bezieht und sich dann auf mehrere Kinder verteilt.

Im Übrigen sei angemerkt, dass der Kinderschutzbund im Vorfeld der Betriebserlaubnis die Kinderkrippe über 15 Monate hinweg ohne Betriebserlaubnis betrieben hatte.

Die Stadt sowie das Kreisjugend wiesen die Geschäftsführung des Kinderschutzbunds in mehreren Gesprächen darauf hin, eine Betriebserlaubnis zu beantragen und das Einvernehmen mit der Stadt herzustellen.

Erst nach der Drohung von Seiten der Obersten Fachaufsicht, die Krippe zu schließen, kam der Vorstand den gesetzlichen Vorgaben einer Betriebserlaubnis nach.

Hätte von Anfang an eine Betriebserlaubnis vorgelegen und hätte der Kinderschutzbund auf der Grundlage der späteren Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bereits in der Zeit vom 01.01.2009 bis zum 31.03.2010 städtische Zuschüsse für bis zu zehn Gernsheimer Kinder erhalten, so wären durch die Stadt bis zu 48.000 Euro an Zuschuss möglich gewesen.

Dieser Betrag ist dem Kinderschutzbund durch ein an dieser Stelle ungenügendes Management verloren gegangen.

Abschließend sei angemerkt, dass der Versuch, die Stadt gegen die kirchlichen Träger der Kindertageseinrichtungen in Gernsheim auszuspielen, auch auf Seiten der Kirchen mit erheblichem Befremden aufgenommen wird.

Zu TOP 2 - 4 Haushalt 2013

Produkt 28103 Städtepartnerschaften - Reduzierung des Budgets der Teilpositionen 13 und 15

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012

Vorlage: 0251/S/12-03

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Im Teilergebnishaushalt Produkt 28103 Städtepartnerschaften wird das Budget der Teilpositionen 13 und 15 von 23.850 € auf 20.000 € reduziert.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 Bündnis 90/Die Grünen
Nein-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 SPD, 1 FWG)
Enthaltung : 1 GuD

Einstellung der Beförderung von Kindergartenkindern

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012

Vorlage: 0251/S/12-04

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Einstellung der Beförderung von Kindergartenkindern, sowie der Zuschüsse für die Beförderung von Kindergartenkindern aus den Stadtteilen Allmendfeld und Klein-Rohrheim zum 31.03.2013. Die im Haushalt 2013 veranschlagten Mittel sind um 75% zu kürzen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 SPD, 1 FWG)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 GuD

Seniorenbetreuung: hier: Seniorenfahrten und Seniorenfeiern

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012

Vorlage: 0251/S/12-05

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Mittel für die Seniorenfahrten und Seniorenfeiern von derzeit 19.350,00 € auf 10.000,00 € zu reduzieren. Zukünftig finden Seniorenfeier (Fischerfest) und Seniorenfahrt jährlich im Wechsel statt.

Im Rahmen der wurde auf Vorschlag der CDU einvernehmlich vereinbart, den Antrag dahingehend zu ändern, dass die Seniorenfeier am Fischerfest jährlich und die Seniorenfahrt alle zwei Jahre stattfindet. Bis zur Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 soll von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein in dieser Form geänderter Antrag vorgelegt werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Seniorenbetreuung; hier Weihnachtsfeier hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012 Vorlage: 0251/S/12-06

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Mittel für die Weihnachtsfeier der Senioren von derzeit 9.450,00 € Ansatz 2013 auf 6.000,00 € zu reduzieren. Gleichzeitig wird der Magistrat beauftragt, ein neues Konzept für die vorweihnachtliche Feier der Senioren zu erarbeiten. Hierbei ist insbesondere der Wegfall der Weihnachtspäckchen mit ins Auge zu fassen.

Auf Anraten der CDU-Fraktion wird der zweite Satz des Antrags durch den Antragsteller gestrichen. Der Beschluss lautet nun wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Mittel für die Weihnachtsfeier der Senioren von derzeit 9.450,00 € Ansatz 2013 auf 6.000,00 € zu reduzieren. Hierbei ist insbesondere der Wegfall der Weihnachtspäckchen mit ins Auge zu fassen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Zuschüsse zur Unterstützung Gernsheimer Schulen hier: Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2012 Vorlage: 0251/S/12-08

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Analog zu den bereits in den HH-Plan - 2013 eingearbeiteten Reduzierungen von Zuschüssen diverser Art von rd. 10% gegenüber dem HH-Ansatz für 2012 ist auch diese freiwillige Leistung in Höhe von 2.048,-- € um 10% zu kürzen.
Mögliche Ersparnis rd. 200, --€

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 3 CDU
Nein-Stimmen : 3 (1 GuD, SPD, 1 FWG)
Enthaltung : 1 Bündnis 90/Die Grünen

Zuschuss an Caritas

hier: Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2012

Vorlage: 0251/S/12-09

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Analog zu den bereits in den HH-Plan- 2013 eingearbeiteten Reduzierungen von Zuschüssen diverser Art von rd. 10% gegenüber dem HH-Ansatz für 2012 ist auch diese freiwillige Leistung in Höhe von 70.000,-- € um 10% zu kürzen.
Mögliche Ersparnis rd. 7.000, --€.

Nach den Erläuterungen von Herrn Bürgermeister Burger wurde der Antrag durch den Antragsteller auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 zurückgestellt.

Erneuerung Vorbühnenbeleuchtung Stadthalle

hier: Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2012

Vorlage: 0251/S/12-10

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Der HH-Ansatz wird gestrichen und in das Investitionsprogramm für das HH-Jahr 2017 oder 2018 aufgenommen. Ersparnis: 35.000,-- €

Nach den Erläuterungen von Herrn Bürgermeister Burger im Bauausschuss wurde der Antrag durch den Antragsteller zurückgezogen.

Zuschüsse an Vereine für deren investive Maßnahmen

hier: Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2012

Vorlage: 0251/S/12-11

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Zuschüsse an Vereine für deren investive Maßnahmen werden gedeckelt. Im Einzelfall können investive Kosten - wie bislang - zu max. 30% bezuschusst werden, der Höchstbetrag pro bezuschussungsfähiger Maßnahme beträgt jedoch 5.000,--€.

Aufgrund Beratungsbedarfs wurde der Antrag auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 zurückgestellt.

**Zuschüsse an Vereine für deren investive Maßnahmen
hier: Ergänzungsantrag der FWG-, SPD- und FDP-Fraktion zum
Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2012
Vorlage: 0251/S/12-11.1**

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage 251/S/12 wird um den Satz - In besonderen Ausnahmefällen kann die Stadtverordnetenversammlung die Höchstgrenze von 5 000.- Euro aufheben - ergänzt.

Aufgrund noch vorhandenen Beratungsbedarfs wurde der Antrag auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 zurückgestellt.

**2 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der
Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2011-2016 einschl. aller
eingegangenen Anträge
Vorlage: 0250/S/12**

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2011–2016.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 SPD, 1 FWG)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 2 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 GuD)

3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 einschl. aller eingegangenen Anträge
Vorlage: 0251/S/12

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf		22.154.739 EUR
mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf	(-)	24.143.788 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf		0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf	(-)	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	(-)	1.989.049 EUR
---------------------------------	-----	----------------------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den <i>Einzahlungen und Auszahlungen</i> aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u> auf	(-)	524.856 EUR
--	-----	--------------------

und dem Gesamtbetrag der

<i>Einzahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf		2.035.512 EUR
<i>Auszahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf	(-)	5.631.150 EUR
mit einem Saldo von	(-)	3.595.638 EUR

<i>Einzahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf		4.725.000 EUR
<i>Auszahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf	(-)	1.904.800 EUR
mit einem Saldo von		2.820.200 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	(-)	1.300.294 EUR
--	-----	----------------------

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2013 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist,

wird auf
festgesetzt.

3.500.000 EUR

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2013 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.650.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf **320 v. H.**

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **290 v. H.**

2. Gewerbesteuer auf **360 v. H.**

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt an den Magistrat die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite bzw. die Umschuldungen gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 4 (3 CDU, 1 FWG)

Nein-Stimmen : -

Enthaltung : 3 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 GuD, 1 SPD)

**4 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2013 der Schöfferstadt Gernsheim
Vorlage: 0252/S/12**

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2013.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 3 CDU
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 4 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 GuD, 1 SPD, 1 FWG)

5 Benutzungsordnung und Entgeltbestimmung für den Vortragsraum im Schöffershaus, EG links, Schöffersplatz 1, Gernsheim Vorlage: 0265/S/12

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf einer Benutzungsordnung und Entgeltbestimmung für den Vortragsraum im Schöffershaus, EG links, Schöffersplatz 1, 64579 Gernsheim, in der vorliegenden Fassung als Satzung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

6 Bürgerstiftung der Schöfferstadt Gernsheim Vorlage: 0279/S/12

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Bürgerstiftung der Schöfferstadt Gernsheim (Stand: 05.11.2012) als Endfassung und nimmt davon Kenntnis, dass die „rot“ kenntlich gemachten Veränderungen aufgrund der juristischen Prüfung des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Anerkennung der Rechtsfähigkeit erfolgt sind.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der gemäß § 81 des Bürgerlichen Gesetzbuches erforderlichen Begründung des Stiftungsgeschäfts zu, damit die erforderliche rechtswirksame Anerkennung der Bürgerstiftung bei dem Regierungspräsidium Darmstadt erlangt werden kann.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der am 26.11.2012 durch Schreiben des Finanzamts erfolgten Mitteilung, dass gegen den mit Schreiben vom 19.11.2012 vorgelegten Satzungsentwurf (Stand 19.11.2012) im Hinblick auf die

satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit keine Bedenken bestehen, Kenntnis. Nach der vom Regierungspräsidium auszusprechenden Anerkennung der Stiftung können die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und die Ausstellung einer vorläufigen Bescheinigung hierzu erfolgen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

7 Bürgerstiftung der Schöfferstadt Gernsheim; hier: Wahl des Vorstands Vorlage: 0280/S/12

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim wählt gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Bürgerstiftung folgende Personen in den Vorstand dieser Stiftung:

1. Herr/Frau
2. Herr/Frau
3. Herr/Frau
4. Herr/Frau
5. Herr/Frau
6. Herr/Frau

Die Vorstandswahlen wurden auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.02.2013 zurückgestellt.

8 Teilnahme Stadtbibliothek an "Onleihe" hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2012 Vorlage: 0262/S/12

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Der Magistrat möge prüfen, ob sich die Stadtbücherei Gernsheim an „Onleihe“ beteiligen kann.
Hierbei handelt es sich um die Möglichkeit Hörbücher, Musik, E-Books, E-Paper usw. online auszuleihen. Nutzer könnten alle Inhaber eines Leseausweises der Stadtbücherei Gernsheim sein, was für diese ein weiterer Service wäre.
Dies soll möglichst kostengünstig sein und in enger Absprache mit dem Team der

Stadtbücherei erfolgen.

Der Antrag wurde durch den Antragsteller auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 zurückgestellt.

**9 Ausstellung zum Volksaufstand in der ehemaligen DDR am 17. Juni 1953
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2012
Vorlage: 0284/S/12**

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Der Magistrat der Stadt Gernsheim möge im Jahr 2013 eine Ausstellung zum Volksaufstand in der ehemaligen DDR am 17. Juni 1953 anbieten. Diese kann im Stadthaus oder vorzugsweise im Museum der Schöfferstadt präsentiert werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**10 Fahrten zu einem Hallenbad
hier: Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2012
Vorlage: 0294/S/12**

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat um Prüfung, in wie weit es möglich ist, die Fahrten zum Hallenbad nicht seitens der Schöfferstadt Gernsheim anzubieten. Stattdessen soll ein Verein (z. B. TSV oder Förderverein Hallenbad) dieses Angebot für Gernsheimer Bürger vorhalten. Dem Verein sind von der Stadt die entstandenen Kosten zu erstatten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 GuD)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 2 (1 SPD, 1 FWG)

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzende

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die GuD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion

Für die FWG-Fraktion

Schiffführer